Schulverband „Heckengäu“
Sitz: Wiernsheim, Enzkreis

Satzung zur Änderung der Verbandssatzung

Auf Grund der §§ 6 und 21 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit Baden-Württemberg (GKZ) hat die Verbandsversammlung des Schulverbands „Heckengäu“ am 12.11.2026 folgende Satzung zur Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

Artikel 1
Klarstellung der Regelungen über die Kassengeschäfte

§ 10 Absätze 2 und 3 werden wie folgt gefasst:

„(2) Die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsgeschäfte des Verbandes werden als eigene Kassengeschäfte vom Verband geführt. Der Verband bedient sich zu diesem Zweck der Infrastruktur (Räumlichkeiten, Ausstattung, Technik, EDV usw.) des Verbandsmitglieds Wiernsheim und ernennt, auf Vorschlag der Gemeinde Wiernsheim, einen eigenen Geschäftsführer und einen eigenen Kassenverwalter zu Ehrenbeamten des Verbands.

(3) Für die Benutzung der Infrastruktur erhält die Gemeinde Wiernsheim jährlich einen pauschalen Kostenersatz, welcher zwischen der Gemeinde und dem Verband separat vereinbart wird.“

Artikel 2
Änderungen in Bezug auf die Umstellung zur kommunale Doppik

1. In § 11 Absatz 1 werden die Wörter „Schul- und“ ersatzlos gestrichen.

2. In § 12 wird die Überschrift von „Schulkostenumlage“ in „Betriebskostenumlage“ geändert.

3. In § 12 Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „Schulkostenumlage“ durch die Angabe „Betriebskostenumlage“ und die Angabe „Verwaltungshaushalt“ durch die Angabe „Ergebnishaushalt“ ersetzt.

4. In § 12 Absätze 4 und 7 werden die Angaben „Schulkostenumlage“ durch die Angaben „Betriebskostenumlage“ ersetzt.

5. In § 13 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

   „Der Verband erhebt eine Kapitalumlage für die investiven Ausgaben des Finanzhaushalts.“

Artikel 3
Redaktionelle Änderung

In § 7 Absatz 1 Satz 2 wird die Angabe „...§ 5 Abs. 1..." durch die Angabe „...§ 4 Abs. 1..." ersetzt.

Artikel 4
Ermächtigung

Die Verwaltung des Schulverbands „Heckengäu" wird ermächtigt, im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung dieser Änderungssatzung gemäß § 21 Absatz 6 GKZ, die gesamte Verbandssatzung mit den beschlossenen Änderungen zu veröffentlichen.

Artikel 5
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung einer Verbandsgemeinde gemäß § 15 Absatz 2 Verbandssatzung in Kraft.

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

2. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Verband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Wiernsheim, den 13.11.2026

Schulverband Heckengäu
Marktplatz 1
75446 Wiernsheim

Matthias Enz
Verbandsvorsitzender

Wiernsheim, den 13.11.2026

Schulverband Heckengäu
Marktplatz 1
75446 Wiernsheim

Für den Zweckverband Schulverband „Heckengäu“ und die Gem. Wiernsheim:

Matthias Enz
Verbandsvorsitzender und Bürgermeister

Für die Gemeinde Wurmberg:

Jörg-Michael Teply
Bürgermeister

Für die Gemeinde Wimsheim:

Mario Weisbrich
Bürgermeister

Für die Gemeinde Mönsheim:

Margit Stähle
1. stellv. Bürgermeisterin

Gemäß § 21 Absätze 2 und 5 GKZ ist eine Genehmigung der Rechtaufsichtsbehörde (LRA Enzkreis) bei sonstigen Änderungen nicht notwendig.

signiert von:
Patrick Hofstetter
am: 19.11.2026
mit:
digiSeal® by secrypt